

Version 1.3	Überarbeitet am: 01.04.2025	Artikel-Nr.: 277007	Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024
----------------	--------------------------------	------------------------	--

Handelsname	ALBERDINGK® CUR 920 VP
Artikel-Nr.	277007
Firma	Alberdingk Boley GmbH Düsseldorfer Str. 53 47829 Krefeld, Deutschland Telefon +4921515280
Email-Adresse	trm@alberdingk-boley.de

1. Registrierstatus

Die Bestandteile des Produktes sind in folgenden Ländern gelistet

TCSI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	Im oder in Übereinstimmung mit dem aktiven Teil des TSCA-Bestandsverzeichnis Das Produkt ist von der TSCA Registrierung ausgenommen unter den Bedingungen von TSCA Polymer Exemption (PE) 40 CFR 723.250.
AIIC	Alle Komponenten sind im Inventar aufgeführt, es gelten gesetzliche Verpflichtungen/Einschränkungen Polymer of low concern (PLC) Kriterien sind erfüllt.
DSL	Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste
ENCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen unter: trm@alberdingk-boley.de
PICCS	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen unter: trm@alberdingk-boley.de

Version 1.3	Überarbeitet am: 01.04.2025	Artikel-Nr.: 277007	Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024
----------------	--------------------------------	------------------------	--

IECSC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

Abkürzungen

TCSI	Taiwan Chemical Substance Inventory (TCSI)
TSCA	United States TSCA Inventory
AIIC	Australian Inventory of Industrial Chemicals
DSL	Canadian Domestic Substances List (DSL)
ENCS	Japan. ENCS - Existing and New Chemical Substances Inventory
ISHL	Japan. ISHL - Inventory of Chemical Substances
KECI	Korea. Korean Existing Chemicals Inventory (KECI)
PICCS	Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances (PICCS)
IECSC	China. Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)
NZIoC	New Zealand. Inventory of Chemical Substances
TECI	Thailand Existing Chemicals Inventory (TECI)

2. REACH

Rechtsvorschrift Chemikalien

REACH EU

Alle Bestandteile des Produktes sind registriert oder von der Registrierung unter der REACH-Verordnung ausgenommen.

SVHCs (Substances of Very High Concern)

Das Produkt enthält keine SVHC-Stoffe in Konzentrationen $\geq 0.1\%$ (w/w).

Sollte zukünftig ein Bestandteil unserer Produkte als SVHC unter REACH eingestuft oder in die Substanzliste aus dem Anhang XIV aufgenommen werden, wird dieser Bestandteil bei Konzentrationen $\geq 0.1\%$ (w/w) in unseren Produkten in Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts aufgeführt. Jede diesbezügliche Änderung teilen wir unseren Kunden umgehend über das aktualisierte Sicherheitsdatenblatt mit.

Version 1.3 Überarbeitet am: 01.04.2025 Artikel-Nr.: 277007

Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024

Beschränkungen nach Anhang XVII

Alle Stoffe, für die eine Verwendungsbeschränkung nach Anhang XVII der REACH-Verordnung vorliegt, sind in Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblattes aufgeführt.

Rechtsvorschrift Chemikalien

UK REACH

Wir und/oder unsere Lieferanten haben DUINS (Downstream User Import Notifications) für alle in unserem Produkt enthaltenen relevanten Komponenten über einen OR (Only Representative) eingereicht.

Wir weisen darauf hin, dass die von unserem OR eingereichten DUIN unter Umständen Ihren Import nicht abdecken. Bitte prüfen Sie deshalb als unser Kunde, ob Sie dieses Produkt nach GB importieren dürfen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen an unser Team Regulatory Management: trm@alberdingk-boley.de

3. Informationen zu Inhaltsstoffen/Komponenten

Topfkonserverung [ca. ppm]

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS 2634-33-5) 342

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) (CAS 55965-84-9) 13

Bemerkung Entsprechend der EU Biozid-Verordnung (528/2012/EU) sind wässrige Polymerdispersionen behandelte Waren, wenn sie Biozide als Topfkonserverer enthalten ("behandelt mit"). Dispersionen als solche müssen nicht gekennzeichnet werden, es sei denn die Wirkstoffgenehmigung erfordert eine Kennzeichnung oder der Hersteller der behandelten Ware macht Angaben zu bioziden Eigenschaften des Produktes. Die Biozide werden nur verwendet, um die Haltbarkeit des Produktes während der Lagerung und des Transportes zum Kunden sicher zu stellen. Die Topfkonserverer

Version 1.3	Überarbeitet am: 01.04.2025	Artikel-Nr.: 277007	Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024
----------------	--------------------------------	------------------------	--

werden nicht eingesetzt, um einen nachgeschalteten bioziden Effekt auszuüben.

Neutralisationsmittel [ca. %]

Triethylamin (CAS 121-44-8)	1,3
-----------------------------	-----

Unerwünschte oder eingeschränkte Stoffe

APEO	Siehe Abschnitt 3 SDB.
CMR-Stoffe	Siehe Abschnitt 3 SDB.
Dimethylacetamid (CAS 127-19-5)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Dimethylformamid (CAS 68-12-2)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Formaldehyd	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Zinnorganische Verbindungen	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Ozonschicht abbauende Stoffe	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Phthalate	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
PFAS (Per- und polyfluorierte Verbindungen) inkl. PFOS und PFOA	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Bisphenol A	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Verordnung (EU) 2019/1021 (Persistente organische Schadstoffe)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Cumol (CAS 98-82-8)	Diese(r) Stoff(e) werden (wird) nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.
Schwermetalle	Schwermetalle werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt (Antimon, Arsen, Barium, Cadmium, Chrom, Cobalt, Blei, Quecksilber, Nickel, Selen, Zinn).

Version 1.3	Überarbeitet am: 01.04.2025	Artikel-Nr.: 277007	Datum der letzten Ausgabe: 09.01.2024
----------------	--------------------------------	------------------------	--

RoHS	Es werden keine verbotenen Substanzen verwendet oder absichtlich hinzugefügt, die in den Anwendungsbereich der Verordnung 2011/65 EG und nachfolgenden Änderungen fallen.
Konfliktmineralien	Die Konfliktmineralien Tantal, Zinn, Wolfram und Gold werden nicht absichtlich bei der Produktion eingesetzt.

4. Regularien Lebensmittelkontakt

Kunststoffverordnung (10/2011/EU)	Die Zusammensetzung des Produktes entspricht nicht der derzeit gültigen Verordnung, jedoch ist eine Verwendung für den indirekten Lebensmittelkontakt gegebenenfalls möglich. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.
FDA Regulation 21 CFR 175.105	Die Zusammensetzung des Produktes entspricht nicht der derzeit gültigen Verordnung.
Swiss Ordinance 817.023.021 Annex X	Alle Komponenten des Produktes sind in den Listen des Anhang X der Verordnung des EDI über Bedarfsgegenstände für die Herstellung von Verpackungstinten gelistet (Listen I-V/Teil A oder B).
Bemerkungen Lebensmittelkontakt	Die bereitgestellten Informationen basieren auf unserem aktuellen Kenntnisstand bezüglich der Zusammensetzung, basierend auf Stichprobenanalysen und Informationen zu den Rohmaterialien. Das Produkt ist von technischer Qualität und wird in Chargen hergestellt. Eine Verunreinigung mit unerwünschten Verbindungen kann daher nicht ausgeschlossen werden. Die angegebenen Werte sind bekannte Konzentrationen, die nicht Teil der Produktspezifikation sind. Darüber hinaus richtet sich die Information an Personen mit den erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnissen. Eine positive Bewertung des Bindemittels entbindet den Anwender nicht von der Pflicht, seine fertige Formulierung hinsichtlich z.B. Migration zu testen, um zu prüfen, ob das Lacksystem für die gewünschte Anwendung geeignet ist. Falls einige Substanzen nicht auf der Positivliste der jeweiligen Lebensmittelkontaktverordnung stehen, können Sie möglicherweise Ihr Endprodukt durch Durchführung von Migrationsprüfungen genehmigen lassen, sofern diese Tests gemäß der entsprechenden Verordnung erlaubt sind. Die Verwendung oder Anwendung dieser Informationen erfolgt auf eigene

Gefahr und Verantwortung, ohne jegliche Haftung der Alberdingk Boley.GmbH

5. Sonstige Regularien

Spielzeugnorm DIN EN 71-3	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist möglich.
Spielzeugnorm DIN EN 71-9	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist abhängig von der Anwendung. Mehr Informationen erhalten Sie auf Anfrage.
EU Ecolabel (2014/312/EU)	Die Herstellung einer Formulierung mit der entsprechenden Konformität ist eingeschränkt möglich.
Nanopartikel	Die Polymerpartikel - auch im nanoskaligen Bereich - sind während der Herstellung und Anwendung nicht individuell verfügbar.
Informationen zu tierischen Bestandteilen	Dieses Produkt ist frei von tierischen Inhaltsstoffen; es wird nicht aus tierischer Herkunft hergestellt.
Informationen zu genmodifizierten Bestandteilen	Nicht im Produkt enthalten.

6. Weitere Informationen

Haftungsausschluss	Die Rohstoffe, die zur Herstellung unserer Alberdingk®- oder Albodur®-Produkte verwendet werden, sind technische Rohstoffe und können deshalb prozessbedingte Additive und Verunreinigungen enthalten. Die Prüfung dieser Zusammensetzung ist nicht Teil unseres Qualitätsmanagements. Aufgrund der Vielfalt an eingesetzten Rohstoffen sind unbeabsichtigt zugesetzte Stoffe (Non-Intentionally Added Substances, NIAS) nicht gänzlich auszuschließen. Die Angaben wurden nach bestem Wissen und unserem derzeitigen Kenntnisstand erstellt und basieren auf Informationen der Rohstoff-Hersteller. Die Alberdingk Boley GmbH verpflichtet sich nicht zur regelmäßigen Aktualisierung der Informationen. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der regionalen und überregionalen
--------------------	---

Version Überarbeitet am: Artikel-Nr.:
1.3 01.04.2025 277007

Datum der letzten Ausgabe:
09.01.2024

gesetzlichen Bestimmungen.